

Behörde für Bildung und Sport

- B 601-14

Email : schulentwicklung@bbs.hamburg.de

Hamburg, den 05.12.2004

Betr. : Referentenentwurf zur Schulentwicklungsplanung

Hier : Stellungnahme des Kreiselternrates des Schulkreises 22

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Kreiselternrates des Schulkreises 22 zum Referentenentwurf zur Schulentwicklungsplanung für die staatlichen Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen in Hamburg 2004 – 2015.

Der Kreiselternrat spricht sich grundsätzlich gegen die beabsichtigten Schulschließungen und Verlegungen in den Planungsregionen A3, A4 und A5 (betreuter Bereich) aus. Eine Ausnahmestellung nimmt hier die Geschwister Scholl Gesamtschule ein, wo die dortige Schulleitung zusammen mit der Schulleitung der Gesamtschule Blankenese schon proaktiv eine Verbesserung der Pädagogik durch eine gemeinsame Kooperation bei den Oberstufen (Sek II) erreicht hat.

Wir sehen bei den vorgeschlagenen Schließungen ein schwerpunktmäßiges Ungleichgewicht, da fast ausschließlich Grundschulen betroffen sein sollen. Jede Schließung speziell von Grundschulen hat zusätzlich noch zur Folge, dass die dort geführten, aber in den Planungen und Berechnungen nicht berücksichtigten Vorschulen ebenfalls geschlossen werden würden. Auch würden sich gerade für die GrundschülerInnen erheblich längere und gefährlichere Schulwege ergeben. Hierzu verweisen wir auf die gemeinsame Stellungnahme

der Schulkonferenzen der Schulen Lehmkuhlenweg, Iserbrook und Schenefelder Landstraße.

Die geplanten Schließungen würden sehr gut geführte, einwandfrei funktionierende und im sozialen Umfeld umfangreich integrierte Schulen betreffen, was nicht zu einer Verbesserung der Pädagogik führen kann sondern unweigerlich eine mehrere Jahre anhaltende weitere Verschlechterung im schulpädagogischen Bereich mit sich bringen wird, denn die neu zusammen gewürfelten Systeme müssten erst wieder langwierig neue Konzepte mit "alten Hüten" zusammenbauen. Die vehementen Proteste der Eltern und betroffenen Stadtteile zeigen deutlich, dass alle Betroffenen hinter ihren Schulen stehen und auch weiterhin die Öffentlichkeit suchen werden.

Die in der Begründung der Planungsvorschläge zur Planungsregion A3 diskutierten Maßnahmen würden auf Quartiere der sozialen Stadtteilentwicklung treffen, wo jede Schulschließung bzw. Zusammenlegung oder Umorganisation eine massive Verstärkung der sozialen Probleme mit sich bringen würde. Praktische Erfahrungen haben bereits gezeigt, dass in zu großen Einzugsgebieten die Kinder schneller ein problematisches Verhalten zeigen, als Kinder, die in der direkten Umgebung der Schule leben und aufwachsen. Auch würde es in diesem Bereich wieder zu unverantwortlich langen und extrem gefährlichen Schulwegen speziell für die GrundschülerInnen kommen. Hinzu kommt, dass auch wieder Umbaumaßnahmen zusätzlich finanziert und durchgeführt werden müssten.

Ein beabsichtigter Effekt soll die Verbesserung der Pädagogik durch Einführung einer Dreizügigkeit an den Grundschulen sein. Durch die vorgesehene Schließung der Förderschulen müssten diese Kinder dann aber in den allgemeinen Grundschulen aufgenommen werden, was sicher nicht die Qualität der Pädagogik an den Grundschulen steigern kann. Auch der in der Öffentlichkeit als "Kofferpädagogik" bezeichnete Lehrertourismus wird die Kinder nicht annähernd gleichwertig erziehen und ausbilden können, wie es derzeitig an den Förderschulen der Fall ist. Eine Verschiebung der Förderschule, wie in der Planungsregion A4 angedacht, wird außer zusätzlicher Kosten nichts einbringen, zumal dann auch die Gesamtschule aus der Planungsregion die übergebenen Räume umfangreich umbauen müsste um diese überhaupt nutzen zu können, was wiederum erhebliche Kosten hervorrufen würde.

Leider wurde auch eine Kernforderung aus unserer Stellungnahme zur Standortanalyse nicht berücksichtigt, denn wir können in diesem Referentenentwurf noch keinen Ansatz erkennen, alle Schulformen flächendeckend in allen Planungsregionen anzubieten und wieder zu einer Verringerung der Organisationsfrequenzen überzugehen.

Ferner möchten wir anmerken, dass die vorliegende Stellungnahme lediglich den vorliegenden Referentenentwurf betrifft. Dieses ist keine Stellungnahme des Kreiselterrates 22, wie sie der §75 (4) Punkt 1. des Hamburgischen Schulgesetzes in der derzeit gültigen Fassung für Schulschließungen vorsieht. Wir sind uns aber sicher, dass sie auch alle anderen Stellungnahmen der entsprechenden Gremien in diesem Sinne bewerten werden.

Für den Vorstand des KER 22,

gez. Norbert Bans